

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

6.11.1807 (Nr. 177)

Carlsruher



Zeitung.

Freitags

den 6. November

18

07.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Wien: Rückkunft des Kaisers. — Von der Niederelbe: Allianztraktat zwischen Frankreich und Dänemark. — Memel: Verbot des engl. Handels. Königl. Edikt. — Venedig: Nachsuchung nach Englischen Waaren. — Stralsund: Verpachtung von Gütern. — London: Königl. Proklamation. Empörung in Lissabon. — Türkei. — Rußland.

O e s t r e i c h.

Wien, vom 28. Okt.

Der Kaiser ist vorgestern Abends von seiner durch Inner-Oestreich, Salzburg und Oestreich ob der Enns gemachten Reise wieder nach Wien zurückgekommen. — Man hat nun Hoffnung, daß die Unterhandlungen wegen Braunau in Betreff der Ersetzung der Kosten, die durch die Nichträumung Cattaros verursacht worden, und nach einem umlaufenden Gerüchte zu 17 Millionen Livres berechnet sind, nächstens zu einem gewünschten Ende werden gebracht werden.

Privatbriefe aus Konstantinopel redeten von einem, wohl noch der Bestätigung bedürftigen, Gerüchte, daß eine englische Eskadre aus Ostindien im rothen Meere erschienen sei, und zu Koffeir in Ober-Egypten, und zu Suz am Isthmus, Korps von Seapoys ans Land gesetzt habe.

D e u t s c h l a n d.

Von der Niederelbe, vom 21. Okt.

Wie man versichert, ist die Ratification des zwischen Frankreich und Dänemark geschlossenen Allianztraktats letzten Freytag von Sr. königl. dänischen Maje-

stät zu Rendsburg unterzeichnet, und damit ein Courier nach Paris gesandt worden. Wenn die Ratifikationen daselbst ausgewechselt sind, und der Courier mit der Nachricht davon eintrifft, so erwartet man den Einmarsch eines französischen Hülfskorps im Holsteinschen, wenn nicht anders der wirkliche Abzug der Engländer von Seeland eine Abänderung bewirkt.

P r e u s s e n.

Memel, vom 10. Okt.

Gestern ist hier ein königl. Edikt, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grund-Eigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, erschienen. Dieses Edikt enthält unter andern folgende Verfügungen: "Jeder Einwohner Unserer Staaten ist, ohne alle Einschränkung, in Beziehung auf den Staat, zum eigenthümlichen und Pfand-Besitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adelicher, sondern auch unadelicher, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadelicher, sondern auch adelicher Grundstücke, ohne

daß der eine oder der andere zu irgend einem Güter-Erwerb einer besondern Erlaubniß bedarf, wenn gleich, nach wie vor, jede Besiz-Veränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Güter-Erbchaften der adeliche vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besizers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutherrlichen Rechte, fallen gänzlich weg. In Absicht der Erwerbsfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen, durch Religions-Begriffe verhindert werden, hat es bei den besondern Gesetzen sein Verbleiben. Jeder Edelmann ist, ohne allen Nachtheil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauers- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauers-Stand zu treten. Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Unterthänigkeits-Verhältniß, weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag. Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauergüter erblich oder eigenthümlich, oder Erbziinsweise, oder Erbpächlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf. Mit dem Martini-Tage 1810 hört alle Güter-Unterthänigkeit in Unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810 giebt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domainen in allen Unsern Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besizes eines Grundstücks, oder vermöge eines besondern Vertrages obliegen, in Kraft bleiben &c.

(Mannh. 3.)

Memel, vom 20. Okt.

Wegen des Verbots des engl. Handels erschien hier zuerst Folgendes:

„Se. königl. Maj. von Preussen lassen dem hiesigen Seegerichte bekannt machen, daß nunmehr die Be-

denklichkeiten gehoben sind, um bereitwilligen Allerhöchstdieselben befohlen hatten, die in dem Frieden zu Rütit verabredete Sperre auch des hiesigen Hafens gegen englische Schiffahrt und Handel ohne Geräusch in Ausübung zu bringen. Demnach erhält nunmehr das Seegericht den strengsten Befehl, den hiesigen Hafen gegen engl. Schiffahrt und Handel auf das allergenaueste zu sperren, und bei schwerer Verantwortung weder engl. Schiffe und Waaren einzulassen, noch irgend eine Expedition aus dem hiesigen Hafen nach England zuzugeben.

Memel, den 1. Sept. 1807.

Sign. Friedrich Wilhelm.

An das hiesige Seegericht.“

Italien.

Venedig, vom 23. Okt.

Die zweite, aus Korfu erwa tete, Abtheilung russischer Truppen ist bis jetzt nicht eingetroffen. — Die Visitationen der Waaren-Magazine und die Nachforschungen nach englischen Fabrikaten dauern hier fort; man findet aber von denselben keine so bedeutende Vorräthe, als man erwartet hatte. — Für jeden im Königreich Italien ausgestellten Wechselbrief, dem der vorgeschriebene Stempel fehlt, müssen künftig 100 Lire Strafe bezahlt werden. — Gestern gieng aus Mailand die (noch nicht zu verbürgende) Nachricht hier ein, daß Se. Majestät der Kaiser am 26. Okt. von Paris abreisen, den Weg nach Italien über den Simplon nehmen, und am 4. Nov. hier eintreffen würden. Schon lange hatte man Ankatten zum würdigen Empfang des großen Monarchen gemacht; jetzt sind alle Hände mit deren Vollendung beschäftigt. Ein großer Triumphbogen ist bereits fertig. Vorzüglich schön wird sich die nächtliche Beleuchtung des St. Markus-Plazes, der Haupt-Thürme des großen Kanals, der Rialto-Brücke &c., ausnehmen. Ein Paar Tausend schön gezierte Gondeln und mehrere mit Musikchören besetzte Peotten werden dem Kaiser auf den Lagunen entgegen fahren. Viele Familien lassen ihre Gondoliers in Sammet oder Atlas kleiden. Man erwartet eine

große Menge neugieriger Fremden in Venedig. Auf dem großen Kanal wird auch eine Regatte geg eben werden.

Schweden.

Stralsund, vom 24. Okt.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes: „Da nachstehende Domainialgüter, Dörfer, Mühlen und Parzellen zu Petri und Oftern 1808 pachtlos werden, so wird auf hohen Befehl hiedurch bekannt gemacht, daß selbige im Namen Sr. Maj. Napoleons, Kaisers der Franzosen und Königs von Italien, mittels Notariats-Urkunden aufs neue verpachtet werden sollen. Pachtlustige haben sich in Bureau des Hrn. Bremond, Intendanten von Schwedisch-Pommern, zu melden, und daselbst ihre Propositionen zu machen, wobei sie zugleich von den Pachtbedingungen werden unterrichtet werden. ic.

Stralsund, den 22. Okt. 1807.

Verordnete Regierung.

v. Thuy, Präsident.“

(Nun folgt das Verzeichniß von 75 Domainialgütern, Dörfern ic., die verpachtet werden sollen.)

England.

London, vom 20. Okt.

Unterm 18. d. ist eine königl. Proklamation, in Betreff der gebornen englischen Untertanen, die auf fremden Kriegs- oder Kauffarteschiffen, dienen, erschienen. Die darin aufgestellten Grundsätze sind von der Art, daß sie als eine Mißbilligung des Verfahrens gegen die amerikanische Fregatte, Chesapeake, diese Hauptquelle unserer gegenwärtigen Irrungen mit den vereinigten nordamerikanischen Staaten, und vielleicht selbst als eine vorläufige Genugthuung für dieselben gelten können. Es heißt unter andern in dieser Proklamation: „Wir befehlen allen Schiffsherrn, Steuer-männern, Seeleuten ic. die fremden Mächten dienen, auf der Stelle diese Verhältnisse aufzugeben, den Dienst zu verlassen, und nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, oder sich an Bord der Kriegsschiffe zu begeben, die sie in offener See, auf den Flüssen, in

Häfen oder sonst wo antreffen könnten; und, um die Vollziehung dieses unseres königl. Willens zu sichern, ermächtigen wir alle hohe und niedere Befehlshaber unserer Kriegsschiffe, alle diejenigen unserer Untertanen, die in fremde Dienste zu treten suchen könnten, zu arretiren, so wie jene, die sie an Bord fremder Schiffe finden könnten, zu ergreifen, wobei wir ihnen auf das bestimmteste verbieten, an Bord der Schiffe freundschaftlicher Mächte Nachsuchungen nach Ueberläufern anstellen zu lassen, als wofür sie uns verantwortlich seyn sollen; wir erklären überdies, daß den Schiffen, auf welchen Ueberläufer sich befinden könnten, kein Schaden, und der übrigen Mannschaft dieser Schiffe keine Beleidigung zugesügt werden soll.“ Am Schlusse der Proklamation wird allen englischen Seeleuten in fremden Diensten, die sogleich dieselben verlassen, und nach ihrem Vaterlande zurückkehren, die vollständige Verzeihung zugesichert.

Die Nachricht von einem auf unsere Schiffe in den russischen Häfen gelegten Embargo, gewinnt täglich mehr Konsistenz. Man hält sie allgemein für wahr; der Hanf und das Unschlitt sind daher stark im Preise gestiegen. Der eben aus Kronstadt angekommene Schiffskapitän Johnson sagt, das Gerücht von einem Embargo sey am 29. Sept. daselbst allgemein gewesen. Er habe sich daher eiligst wegbegeben; 33 andere englische Schiffe strengten alle Thätigkeit an, um ihm bald zu folgen.

Die Depeschen, welche die Elektra vor einigen Tagen aus dem Mittelmeer mitgebracht hat, melden, daß unsere Truppen Sicilien geräumt, und die kön. Familie, die Flotte und den Schatz mit sich nach Maltha geführt haben.

Die erste Division von 150 Schiffen, mit dänischer Beute geladen, ist in der Themse angekommen.

Die neuesten Briefe aus Lissabon berichten, daß das Volk dieser Hauptstadt, da es in Eile die Flotte ausrüsten sahe, und muthmaßte, sie solle zum Transport der königlichen Familie nach Brasilien dienen, sich empört, und erklärt habe, es werde diese Abfahrt

nie zugeben. Sein Unwillen ist so groß, daß die Po-
lizen keine Mittel dagegen anzuwenden den Muth hat,
aus Furcht, das Volk zur Verzweiflung zu bringen.
Tag und Nacht sind die Straßen voll Menschen. Kein
Engländer darf sich sehen lassen. Die Handelsleute
eilen fort; die Ueberfahrt von Lissabon nach London
wird mit 1000 Pf. St. bezahlt, und diejenige, welche
ihre Waaren verkaufen, sind durch ein königl. Decret
gezwungen, für die Hälfte der Summe Staatspa-
piere an Zahlung zu nehmen, die bereits 40 Procent
verlieren. Dem Admiral Parvis, vor Cadix, ist der
Befehl zugeschickt worden, nach dem Tagus zu segeln;
aber er kommt nunmehr zu spät. Die Regierung ist
sehr zu tadeln, daß sie nicht bessere Maaßregeln ge-
troffen hat, um unsere Handelsleute zu schützen, wel-
che in Portugal einen unermesslichen Verlust leiden.
Die portugiesische Flotte im Tagus besteht aus 2
Schiffen von 84 Kanonen, 2 neuen und 10 ätern von
74, 3 von 64, 3 von 50 Kanonen, 12 Fregatten oder
Sloops; es liegt auch die französische Corvette, Ben-
jamin, daselbst.

Türkei.

Semlin, vom 12. Okt.

Sichere Berichte aus Semendria bestätigen den vor-
dem russisch-kaiserlichen bevollmächtigten Friedens-Un-
terhändler und Geheimrath, General v. Paszarof,
für die serbische Armee zu Ruschtschuk erwirkten sechs-
monatlichen Waffenstillstand, und melden, daß der
Interims-Oberbefehlshaber Melenko am 7. v. M. spät
Abends von dem Staatsrath und diplomatischen Agen-
ten Konstantin von Rodosinikin Nachricht davon er-
halten habe. Zugleich erhielt auch Melenko Befehl,
sich von der Gegend bei Bidbin über den Timoc zu-
rückzuziehen. Er bewerkstelligte bis am 10., und for-
mirte an dem disseitigen Timoc-Ufer von Mitrowiza
bis nach Nissa einen Kordon. Am 12. zog sich auch
General Issailov mit seiner Division von Gruja über
die Donau nach der kleinen Wallachei zurück. Am 9.
erhielt das vor Neu-Drşowa stehende Belagerungs-
und am 10. und 11. die übrigen zwei an der Grenze

von Albanien und der Drina stehenden Armee- und
Observations-Korps Nachricht von dem abgeschlossenen
Waffenstillstand. Gleich nach erhaltenem Befehl stell-
ten die Kommandanten dieser Korps alle Feindselig-
keiten ein. In Belgrad will man wissen, daß wäh-
rend der Zeit des Waffenstillstandes das künftige Schik-
sal Serbiens ganz gewiß entschieden werden würde.
Die Meinungen hierüber sind sehr getheilt; denn ei-
nige behaupten, daß diese Provinz einer nahe gelege-
nen freundschaftlichen Macht zufallen werde, andre
hingegen, daß sie zu einem unabhängigen Fürstenthum
mit einem eigenen Regenten erhoben werde. Zur bes-
sern Bearbeitung der Felder und Betreibung der Ge-
werbe werden nun nächstens von der gesamten serbi-
schen Armee 25000 Mann Inländer beurlaubt werden."

Rußland.

Petersburg, vom 17. Okt.

Man spricht von einer Reise, welche Se. Majestät
der Kaiser nach Witsep und in die südrussischen
Gouvernements des Reichs machen wird. Feldmar-
schall, Fürst Prosorowsky, hat den Oberbefehl der
bisherigen Michelsonschen Armee erhalten, und Ge-
neral Mayendorf, welcher das Commando dersel-
ben nach Michelsons Tode übernommen hatte, ist ent-
lassen worden.

Bekanntmachung.

Karlsruhe. Da man vernommen hat, daß sich
das Gerücht — als stünde den ausländischen Conven-
tionsmäßigen 3, 6, 12 und 24 Kreuzer-Stücken, in-
gleichem den gröbern ausländischen Münz-Sorten als
kleinen und großen Prabander-Thalern ebenfalls eine
Herabwürdigung bevor, in mehreren Theilen des
Großherzogthums verbreitet habe, so wird dem Pub-
likum durch Gegenwärtiges zu seiner Beruhigung da-
hin verständiget, daß dieses Gerücht ganz ohne Grund,
und von einer solchen Devaluation keine Rede sei.

Beschlossen bei Großherzoglichem Geheimen-Finanz-
Departement. Karlsruhe, den 24. Okt. 1807.